

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 9.

Den 27. Februar.

1880.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

**114.** Das 4. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8685 das Gesetz, betreffend die Anlage der zweiten Gleise auf der Meißel- und Saarbahn. Vom 4. Februar 1880; und unter

Nr. 8686 das Gesetz, betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Votsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmens für den Staat. Vom 14. Febr. 1880.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8687 das Ausführungs-Gesetz zur Deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Vom 2. Februar 1880; und unter

Nr. 8688 das Gesetz, betreffend die Vertretung des Sauerländischen Landeskommunalverbandes. Vom 5ten Februar 1880.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

**879.** Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VIII. Nr. 1 bis 8 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember er. ab von der Controlle der Staatspapiere hier selbst, Drantienstr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenevisions-tage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen

sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königl. Regierungen beziehungsweise von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Aktien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Aktien an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorliehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Stammaktien gleichzeitlich abzugebenden Verzeichnissen bei unierer Hauptkasse, so wie bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 21. November 1879.

Königliche Regierung.

**883.** Betr. Ausreichung der neuen Zinscoupons Ser. IV zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zins-Coupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A. für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember d. S. ab von der Controlle der Staatspapiere hier selbst, Drantienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenevisions-tage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controlle selbst in

Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Juli 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen bezw. von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind: in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 11. November 1879.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorliegende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Schuldverschreibungen gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Bezirks unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 24. November 1879.

Königliche Regierung.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**128.** Die mit einem Jahresgehalt von 600 Mark verbundene Kreiswundarztsstelle des Kreises Neumarkt ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber um diese Stelle, sowie auch Medizinal-Personen, welche zwar die Physikatprüfung noch nicht abgelegt haben, sich zur Ablegung derselben

aber verpflichtet, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstigen Zeugnisse, sowie eines kurzen Lebenslaufs binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Regierung zu melden.

Breslau, den 18. Februar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**129.** Die Kreiswundarztsstelle des Kreises Reichenbach mit einem Jahresgehalt von 600 Mark ist vakant und anderweitig zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber, welche auf diese Stelle reifertreten, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse, sowie eines kurzen Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Breslau, den 18. Februar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**130.** Die im Druck und Verlag der Schlesischen Volksbuchhandlung (S. Zimmer u. Co.) hieselbst erschienene nicht periodische Druckschrift: „Etwas mehr Licht über die Ursachen des Nothstandes in Oberschlesien von Julius Kräfer in Breslau“ wird, weil in derselben socialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-Demokratie vom 21. Oktober 1878 hierdurch verboten.

Breslau, den 19. Februar 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**131.** In Gemäßheit des § 15 des Gesetzes vom 8. März 1871 (G. S. S. 130 ff.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Provinzialrath der Provinz Schlesien durch Beschluß vom 6. Februar d. J. das Statut des Gesamtarmen-Verbandes vom Gemeinde- und Gutsbezirk Sieгда, Kreis Wohlau, genehmigt hat.

Breslau, den 20. Februar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**132.** Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von W. Jakob zu Wien, I. Schottenring 6, gedruckte und im Verlage von Bloch und Hasbach ebendasselbst, Körntnerstr. 38, in diesem Jahre erschienene nicht periodische Druckschrift: „Der Einfluß der Volkervermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft von Karl Kautsky“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 17. Februar 1880.

Königliches Polizei-Präsidium.

**134.** Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die von Friedrich Wilhelm Könnede verfaßte, im Verlage der G. Müller'schen Druckerei hieselbst erschienene Druckschrift: „Auferstehungsruf zum 18. März 1880“ nach § 11 des gedachten



Gefetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 18. Februar 1880.

Die Polizei-Behörde.

Vorstehende Bekanntmachungen sub Nr. 115 und 124 werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Breslau, den 21. Februar 1879.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**126.** Bei der Präparandenanstalt zu Großburg, in welcher die Böglinge von einem besonders angestellten Präparandenlehrer und den drei Dircklehrern nach einem von der vorgelegten Behörde genehmigten Lehrplan unterrichtet werden, beginnt zu Ostern ein neuer Kursus. Billige Pensionen zu 162 Mark in den Lehrersfamilien. Anmeldungen nimmt der Anstalts-Vorsteher Kutische entgegen. Breslau, den 12. Februar 1880.

Königl. Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

**125.** Die Aufnahmeprüfung in der evangel. Präparanden-Anstalt zu Baumgarten bei Ohlau wird für den 17. März cr. Nachmittags von 1 Uhr ab festgesetzt. Die Meldungen hierzu sind bis zum 15. März cr. an den Anstalts-Dirigenten Lehrer Hanke zu richten. Das Schuljahr 1880/81 beginnt mit dem 1. April cr. Die Böglinge erhalten täglich 5 Stunden Unterricht in allen für die Aufnahme-Prüfung in einem evangelischen Schullehrerseminar erforderlichen Lehrgegenständen, außerdem in der französischen Sprache. Die Arbeits- und Müßigkeitsstunden werden von einem der 4 Anstaltslehrer beaufsichtigt. Das monatliche Schulgeld beträgt 6 Mark. Billige Pensionen werden nachgewiesen und eventuell nur solche genehmigt, in welchen den Pensionären neben strenger Aufsicht auch ein Flügel-Instrument zur Verfügung steht.

Breslau, den 12. Februar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**130.** Bei den Kaiserlichen Postämtern in Reichsbach i. Schl., Freiburg i. Schl. und Neurode wird vom 1. März d. J. ab für den Telegraphenbetrieb der volle Tagesdienst eingeführt.

Breslau, den 19. Februar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Schiffmann.

**117. I.** Für diejenigen Gegenstände und Thiere, welche aus der in der Zeit vom 28. Mai bis 6. Juni d. J. incl. in Magdeburg stattfindenden, mit einer Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Gartenbaues, sowie von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen verbundenen Provinzial-Thierchau ausgestellt werden und unverkauft bleiben,

II. für diejenigen Luxus- und Zuchtperde, welche auf der in der Zeit vom 23. bis 25. Mai d. J. in Königsberg i. Pr. stattfindenden Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben,

III. für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 19. bis incl. 22. Juni d. J. in Königsberg i. Pr. stattfindenden landwirtschaftlichen und Maschinen- u. Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, und

IV. für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 28. bis 30. Mai d. J. in Bromberg stattfindenden, mit einer internationalen Maschinen-Ausstellung verbundenen Provinzial-Ausstellung für Forst- und Landwirthschaft ausgestellt werden und unverkauft bleiben,

wird auf den unter seiner Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes, für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung ad I.—III. des Ausstellungs-Komitees und ad IV. des Geschäftsführers der Ausstellung, Professor Dr. Peters, nachgewiesen wird, daß die Gegenstände u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport sub I. innerhalb vierzehn, sub II. innerhalb acht Tagen, sub III. innerhalb vier Wochen und sub IV. innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 14. Februar 1880.

Königl. Direction der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

**118.** Mit dem heutigen Tage treten im Preussisch-Sächsischen Verbands für den Verkehr zwischen den diesseitigen Stationen Schildau und Jannowitz einerseits und den Stationen der königlichen Eisenbahn Danzig, Dirschau, Elbing, Insterburg, Königsberg i. Pr., Neufahrwasser und Thorn andererseits ermäßigte Ausnahmestattung für den Transport von Streinen, roh und roh bebauen, in Kraft, über deren Höhe die beteiligten Verbandstationen Auskunft ertheilen.

Berlin, den 16. Februar 1880.

Königl. Direction der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

**119.** Mit dem 1. April cr. tritt zum Tarif für den schlesisch-sächsischen Verband ein Nachtrag IX in Kraft, derselbe enthält:

- 1) neue Frachtsätze für Station Spremberg, Hohensichte, Großhöcher und Benau der Berlin-Görlitzer bezw. Sächsischen Staats-, bezw. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, sowie für den Verkehr mit den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn der Strecke Breslau-Motzenburg;
- 2) ermäßigte Frachtsätze für einzelne Stationen der Cottbus-Großenbainer und Berlin-Anhaltischen (Oberlausitzer) Eisenbahn,
- 3) anderweit Bestimmungen und theilweise ermäßigte Transportpreise für Eisenbahnfahrzeuge und
- 4) Druckfehlerberichtigungen u.; durch letztere treten einzelne Erhöhungen von Frachtsätzen ein.

Berlin, den 18. Februar 1880.

Königl. Direction der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn, als geschäftsführende Direction.

**120.** Mit dem 1. April cr. treten die Bestimmungen und Transportpreise für Eisenbahn-Fahrzeuge im Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verbands-Tarif (April II) vom 1. April 1873, sowie für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere im Märkisch-Posen bezw. Halle-Sorau-Guben-Thüringischen Verbands-Tarif vom 15. April 1873 außer Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1880.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

**131.** Die in dem Ausnahme-Tarif A für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Koks aus dem Waldenburger Grubenrevier vom 1. Juli 1878 enthaltenen direkten Tarifsätze für die Stationen der Saalbahn Sena, Rudolfsstadt, Schwarza und Saalfeld werden mit dem 1. April cr. aufgehoben.

Berlin, den 19. Februar 1880.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

**122.** Die Inhaber folgender in der 31. Verloosung gezogenen und durch die Bekanntmachung vom 28ten Juni 1879 zur Baarzahlung per 2. Januar 1880 gesündigt 3½ prozentigen Schles. Pfandbriefe Litt. B.

Nr. 735 auf Wiskau à 300 M.,

Nr. 25414 auf Wüsterhördsdorf à 1500 M.,

Nr. 9855 auf Krieblowitz und Nr. 18945 auf Wüsterhördsdorf à 300 M.,

Nr. 11957 auf Wiskau à 150 M.,

werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei der königlichen Institutentasse hieselbst zu präsentiren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. August 1880 erfolgen, so haben die Inhaber obiger Pfandbriefe zu erwarten, daß sie nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen lediglich an die bei der königlichen Institutentasse hieselbst deponirte Kapitalsvaluta werden verwiesen werden.

Zugleich bringen wir die Präsentation folgender in früheren Verloosungen gezogenen 3½ prozentigen Pfandbriefe B wiederholt in Erinnerung:

aus der 20. Verloosung

Nr. 18581 auf Hausdorf à 300 M.;

aus der 28. Verloosung

Nr. 9700 auf Wiskau à 300 M.,

Nr. 12354 auf Verndau à 150 M.;

aus der 29. Verloosung

Nr. 916 auf Krieblowitz à 3000 M.;

aus der 30. Verloosung

Nr. 15655 auf Krieblowitz à 600 M., Nr. 9876 auf Krieblowitz, Nr. 18937 und Nr. 18943 auf Wüsterhördsdorf à 300 M.,

Nr. 11954 und Nr. 11955 auf Wiskau à 150 M.

Breslau, den 14. Februar 1880.

Königliche Kredit-Institut für Schlesien. Delichts.  
**121.** Die diesjährige zweite Prüfung der Volksschullehrer am königlichen Schullehrer-Seminar zu

Münsterberg findet sowohl für die seminaristisch gebildeten, als für die außerhalb eines Seminars zur Kommissionsprüfung vorbereiteten gemeinen Lehrer von Montag, den 21. Juni d. S. an statt. Die Meldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 1. Juni c. bei dem königl. Provinzial-Schulkollegium zu Breslau durch die betreffenden Herren Kreis-Schul-Inspektoren, unter Beifügung folgender Schriftstücke, einzureichen:

- 1) des Zeugnisses über die erste Prüfung;
- 2) eines Zeugnisses des Lokal-Schul-Inspektors;
- 3) einer vom Examinanden selbstständig gefertigten Ansarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen benutzt habe;
- 4) einer von ihm selbst gefertigten Zeichnung und Probedruff;
- 5) der Arbeiten, welche von dem Herrn Kreis-Schul-Inspektor im Laufe des letzten Jahres aufgegeben worden sind.

Der Meldung ist ein besonderer Antrag beizufügen, falls der Examinand in einem fakultativen Lehrfach, oder in einem Gegenstande besonders geprüft zu werden wünscht, um eine Steigerung des bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikats zu erlangen. Wenn kein besonderer Bescheid erfolgt, geschieht die persönliche Vorstellung am 20. Juni, Abends 5 Uhr, bei dem Unterzeichneten. Münsterberg, den 20. Februar 1880.

Im Auftrage des königl. Provinzial-Schulkollegiums:  
Paul, königl. Seminar-Direktor.

**133.** Das königliche Provinzial-Schulkollegium hat für die im Jahre 1880 an dem hiesigen Seminar abzuhaltenden Prüfungen folgende Termine angelegt:

- 1) für die Abiturienten- und Kommissionsprüfung den 1. und 2. Juni,
- 2) für die Aufnahmeprüfung den 3. und 4. Juni,
- 3) für die zweite Prüfung den 10., 11. und 12ten November.

Die angezeigten Termine sind ausschließlich für die mündliche Prüfung bestimmt. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten beginnen für die Abiturienten und Kommissions-Prüflinge am 21. Mai, für die Präparanden am 2. Juni, für die Hilfs- und provisorischen Lehrer am 8. November, früh 7 Uhr.

Die Kommissions-Prüflinge müssen das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Sie haben ihre Meldungen bis spätestens den 1. Mai an das königliche Provinzial-Schulkollegium zu Breslau zu richten und denselben folgende Zeugnisse beizufügen:

- 1) das Laufzeugniß,
- 2) das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfieglis berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand,
- 3) ein amtliches Zeugniß über das sittliche Verhalten des Kandidaten.

Außerdem hat der Kandidat seinen selbstgefertigten



Lebenslauf, sowie eine selbstgefertigte Probezeichnung und Probechrift beizulegen.

Die Präparanden haben sich bis zum 12. Mai bei dem unterzeichneten Direktor zu melden.

Der Meldung sind folgende Zeugnisse beizufügen:

- 1) das Taufzeugniß,
- 2) der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfeldes berechtigten Arzte,
- 3) für diejenigen Aspiranten, welche unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommen, ein Führungsattest von dem Vorstande derselben, für die anderen ein amtliches Attest über ihre Ansehlichkeit,
- 4) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer seines Seminarcurus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Zur Aufnahmeprüfung sind die letzten Aufsatz- und Zeichenhefte mitzubringen.

Die Meldungen zur zweiten Prüfung sind bis zum 11. Oktober bei dem königlichen Provinzial-Schulcollegium durch den Kreis-Schulinspektor einzureichen. Denselben sind beizufügen:

- 1) ein Zeugniß des Lokalschulinspektors,
- 2) eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Abarbeitung über ein von ihm selbstgewähltes Thema mit der „Versicherung, daß er keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen benugt habe“,
- 3) eine von ihm selbst gefertigte Zeichnung,
- 4) eine Probechrift, und zwar Nr. 3 und 4 unter derselben Versicherung,
- 5) das Seminar-Entlassungszeugniß und
- 6) sämtliche im letzten Jahre periodisch gelieferten, vom Kreis-Schulinspektor korrigirten Abarbeitungen.

Die genaue und strenge Beachtung der hier angeführten und in der Prüfungsordnung enthaltenen gesetzlichen Vorschriften wird den Prüfungskandidaten hiermit ganz besonders empfohlen.

Beiside auf die eingereichten Meldungen erfolgen nur dann, wenn diese nicht berücksichtigt werden können.

Rosenberg, den 25. Februar 1880.

Dr. Weiß, Seminardirektor.

**182.** Auf den Antrag und unter Zustimmung sämtlicher Interessenten und der Gemeinde Gaffron genehmigt der unterzeichnete Kreis-Ausschuß auf Grund des § 1 sin. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 40 des Gesetzes vom 26. Juni 1876, daß eine Ackerparzelle, am Wege nach Kraichen-Niefen belegen, im Umfange von 8 ha 69 a 40 qm, aus dem der Handels-Gesellschaft Berner & Vaskaly in Breslau gehörigen Rittergut Kraichen aussteuert und dem Gemeindebezirk Gaffron einverleibt wird.

Ferner, daß eine von dem Grundstück Nr. 2 Gaffron, dem Lieutenant Stahn gehörig, abverkaufte Ackerparzelle in gleichem Umfange, aus dem Gemeindebezirk Gaffron

aussteuert und dem Rittergut Kraichen einverleibt wird.

Wartenberg, den 14. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Wartenberg.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

#### Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Bestätigt die Wahlen: 1) Des Rittergutsbesizers und Landesältesten Reinisch auf Münchhof und des Landschaftsdirektors Freibern v. Gaffron auf Galkauf zu Kreisdeputirten des Kreises Münsterberg.

2) Des Rittergutsbesizers, Kreisgerichtsrath a. D. Trentler in Neu-Weißstein und des Rittergutsbesizers, Landesältesten v. Matius auf Altwasser zu Kreisdeputirten des Kreises Waldenburg.

#### Königliches Regierungs-Präsidium.

Befördert: Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Hanke zum Regierungs-Sekretair.

#### Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: Dem Königl. Kreis-Schulinspektor Gaupp zu Schweidnitz die Lokalinpektion über die kath. Schule in Jedlitz, Kreis Schweidnitz.

Bestätigt die Vokationen: 1) für die Lehrerin Fräulein Marie Hillmer zur Lehrerin an der höheren Töchterschule in Waldenburg.

2) für das Fräulein Bertha Müller zur Lehrerin an der kath. Mädchenschule in Schweidnitz.

Widerruflich bestätigt die Vokationen: 1) für den Adjunkten Hauck zum Lehrer und Organisten an der kathol. Schule und Kirche zu Luntzendorf, Kreis Neurode.

2) für den Lehrer Galle zum kathol. Lehrer in Landau, Kreis Neumarft.

3) für den Adjunkten Blech zum evang. Lehrer in Ebdorf, Kreis Trebnitz.

4) für den Schulamts-Kandidaten Garm zum ev. Lehrer in Gublan-Mechau, Kreis Suhrau.

5) für den bisherigen Substituten Forche zum Lehrer an der kathol. Stadtschule zu Landeck, Kreis Gabelswardt.

6) für den Adjunkten Erbe zum evangel. Lehrer in Friedridenau, Kreis Wartenberg.

7) für den Lehrer Widule zum Lehrer an einer städt. evang. Elementarschule in Breslau.

#### Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Vertiehen: Dem Lieutenant a. D. v. Stedingt die Kreis-Steuer-Einnehmerstelle in Waldenburg.

Allerhöchst verliehen: Dem Königl. Förster Rudolph L. zu Leubusch in der Oberförsterei Rogelwitz das allgemeine Ehrenzeichen.

## Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Lokation für den bisherigen Diakonus in Linda, Diöcese Lauban II, Dieterich-Hebesius zum Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Weißstein, Kreis Waldenburg.

## Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Ernannt: Der bisherige Hilfslehrer Dr. Heinisch zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Glog.

## Königl. Obergerichtsgericht zu Breslau.

Allerhöchst ernannt: Der Kreisrichter a. D. Michaelis in Bromberg zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Suhrau.

Allerhöchst verliehen der Nothe Adlerorden IV. Klasse: Dem Oberlandesgerichtsrath Zahn zu Breslau, den Landgerichts-Direktoren Gryczewski und Witte daselbst, Neuhans in Gleiwitz, den Landgerichtsräthen Thalheim zu Dels, Giersberg zu Breslau, Hest zu Eignitz und dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Walter in Beuthen D.S.; das Allgemeine Ehrenzeichen: den Gerichtsvollziehern Zingendorf zu Kreuzburg, Parczyk zu Rattowitz, dem Gerichtsdienere Münster zu Breslau und den Gerichtsdienere Antlauft zu Oppeln und Rodewald in Glewitz.

Ernannt: Zu Gerichts-Assessoren die Referendare Wehlan, Gröger, Dr. Kössler, Christen, Dr. Bertkowig, Schmiedek, Ehrlich, Cohn, von Nordenslycht; zu Referendarien die Rechtskandidaten Mamroth, Hoffmann, Scharek, Karfunkel, Pech, Christoph.

Angestellt: Der Hilfsunterbeamte Figner in Glogau als Gefangenwärter bei dem Amtsgerichte in Glog.

Versezt: Die Amtsrichter Sädel in Veiskretscham an das Amtsgericht zu Trebnitz und Pfeiffer zu Thorn an das Amtsgericht zu Landsberg D.S.; der Rechtsanwalt und Notar Schäffer in Müllisch hat seinen Wohnsitz nach Dels verlegt.

Zugelassen zur Rechtsanwaltschaft: Der Notar Meyer zu Goldberg bei dem Amtsgerichte daselbst, der Gerichts-Assessor Poppe bei dem Landgerichte in Breslau.

Uebernommen: Die Referendare Ernst aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg a. S. und Thomale aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Ausgeschieden: Der Rechtsanwalt Justizrath Niemann zu Brieg durch Aufgabe der Rechtsanwaltschaft, der Gerichts-Assessor Schmöers in das Departement des Kammergerichts zu Berlin, die Referendare Werner, Slavnyk in andere Oberlandesgerichtsbezirke und Heudt u. behufs Uebertritts in den Gerichtsdienst.

Pensionirt: Der Landgerichtsrath Feldmann zu Glog, der Landgerichtsdienere Erner in Breslau, der Amtsrichtsdienere Scholz daselbst und der Amtsrichtsdienere-Gefangenwärter Langer I zu Glog.

Gestorben: Der Kreisgerichtsrath z. D. Granier zu Glogau und der Amtsrichter Steinbrück zu Ratibowig.

## Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau.

Ernannt: Der Rendant der Ober-Postkasse in Breslau Prohl zum Rechnungsrath.

Versezt: Der Postkassirer Thiele von Breslau als probeweiser Postinspektor nach Bromberg, der Ober-Postdirektionssekretair Raywald von Arnberg als probeweiser Postkassirer nach Breslau.

## Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Versezt: Telegraphist Liebach von Fraustadt nach Leichenberg.

Pensionirt: Zugführer Schwarz in Breslau.

Gestorben: Eisenbahn-Sekretair Markurth und Güter-Expedient Franz Obst in Breslau.

## Vermischte Nachrichten.

Schulstellen-Vakanz. Die zweite und dritte selbstständige Lehrerstelle an der kais. Schule zu Rengersdorf, Kreis Glog, mit einem jährlichen Einkommen von 720 und resp. 660, Mark nebst freier Wohnung und Feuerung sollen baldigst besetzt werden.

Meldungen sind unter Befügung der erforderlichen Zeugnisse auf dem vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen an den königlichen Kreis-Schulinspektor Dr. Stange zu Glog einzureichen.